

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.01.2020

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2020****Beschlussantrag:**

1. Der Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2023 wird in der Fassung der vorgelegten Änderung festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit folgendem Wortlaut erlassen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	96.558.056
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 93.935.186
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.622.869
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.622.869

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	95.291.056
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 88.835.186
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.455.869
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.049.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 26.384.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 13.334.650
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.878.781
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.050.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.950.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.928.781

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 23.994.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan festgestellt.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde entsprechend der Änderungsliste angepasst.

Jürgen Eberle